

Öffentliche Ausschreibung von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Hochwasserrückhaltebecken nach VOB

Auftraggeber:

Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl, Rathaus IV, Friedrichstraße 2, 77815 Bühl, Telefon 07223-935-340, Telefax 07223-935-349

Vorhaben:

Durchführung von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Hochwasserrückhaltebecken auf Gemarkung Bühl, Baden-Baden und Sinzheim für die Jahre 2021 und 2022. Einsätze in Hochwasserfällen auf diesen Gemarkungen und Bereithaltung von Maschinen für den Hochwassereinsatz (Anrückzeit maximal 1 Stunde) für die Jahre 2021 bis 2022.

Leistungen:

ca. 800 m³ Räumung von Sand- und Schlammfängen pro Jahr
ca. 1.800 m³ Räumung von Gräben und Gewässern pro Jahr
ca. 50 lfm Wiederherstellung von Bachmauern pro Jahr
Bereithaltung von verschiedenen Maschinen für die Jahre 2021 bis 2022 (Anrückzeit maximal 1 Stunde; die Entfernung vom Hochwasserrückhaltebecken Nr. 7 in Baden-Baden-Steinbach (siehe Lageplan) darf maximal 20 Straßenkilometer betragen)

Ausführungszeitraum:

Hauptsächlich jeweils in den Monaten Juni bis Oktober eines Jahres

Verdingungsunterlagen:

Gegen Kostenersatz in Höhe von 30,00 € (Vorlage einer Einzahlungsquittung oder Verrechnungsscheck) in Schriftform doppelt und als GAEB-Datei beim Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl. Versendung mit der Post gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich 5,00 € für Versandkosten. Einzahlungen auf das Konto des Zweckverbands Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl, IBAN DE 48 6625 1434 0004 0073 16. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

Nachweise:

Es können nur Firmen berücksichtigt werden, die solche Arbeiten bereits ausgeführt haben. Die technische Ausrüstung, die zum eigenen Fuhrpark gehören muss und deren Standort muss nachgewiesen werden.

Geforderte Sicherheiten: keine

Angebotseröffnung:

Dienstag, 03.11.2020, 11.00 Uhr, beim Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl, Friedrichstraße 2, Zimmer 203, 77815 Bühl. Bieter und Bevollmächtigte können teilnehmen.

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 03.12.2020

Rechtsaufsichtsbehörde: Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe

Der Verbandsvorsitzende
Hubert Schnurr, Oberbürgermeister